

963

299 522
4079

uni-report

Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt

Nr. 11 · 2. Jg.

15. Dez. 1969

DIE GUTEN INS TÖPFCHEN...?

Wie wird der Numerus clausus ausgezählt?

Wie in unserer letzten Ausgabe berichtet, konnten rund 3500 Studienbewerber in diesem Jahr nicht zum Studium in Frankfurt zugelassen werden. Den Hauptanteil stellten die Mediziner und Zahnmediziner. Nach welchen Kriterien die Zulassungen für alle zulassungsbeschränkten Fächer erteilt werden, soll dieser Beitrag erklären.

Für das Fach BIOLOGIE, das gegenwärtig für das erste bis vierte Semester zulassungsbeschränkt ist, werden die Abiturnoten in Mathematik, Deutsch und die beste Note von Biologie/Chemie/Physik und Englisch/Französisch bewertet. Die vier Zahlen werden addiert, nach der Summe wird die Punktzahl an Hand eines Schlüssels festgesetzt. Ein Bewerber hat beispielsweise in den vier gewerteten Fächern jeweils eine 3, so ergibt die Notensumme 12, das entspricht 10 Punkten (je besser die Noten, desto höher die Punktzahl). Zehn Punkte reichten in diesem Semester zur Zulassung für Biologie. Bewerber mit niedrigerer Punktzahl mußten abgewiesen werden. Sind mehr Bewerber mit gleicher, gerade noch zulassungsberechtigter Punktzahl vorhanden als noch offene Studienplätze, so werden diese Plätze nach der besten Biologienote vergeben. Bleiben dann noch punktgleiche Bewerber übrig, entscheidet unter diesen das Los.

Für die Fächer CHEMIE und PHYSIK werden die Bewerber einheitlich nach ihren Abiturnoten in Deutsch, Mathematik, Physik und Chemie bewertet. In Physik lag diesmal die Aufnahmegrenze bei 10 Punkten, für das Chemiestudium galten 14 Punkte als Grenze. Punktgleiche Bewerber werden nach dem Losentscheid zugelassen.

Für MATHEMATIK werden addiert: die Noten in Mathematik (zweimal gewertet), Physik, Deutsch. Der Aufnahmestopp lag diesmal bei 13 Punkten (= Notensumme 10). „Gleichwertige“ Bewerber werden nach der besten Note in einer neuen Fremdsprache, bei weiterer Gleichheit nach dem jeweils besten Gesamtabitur und

schließlich — wenn immer noch punktgleiche Abiturienten übrig — durch das Los ausgesucht.

Hoch war diesmal auch der Ansatz bei den PSYCHOLOGEN. Nur bei einer Notensumme von maximal 8,5 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Durchschnitt von Physik und Biologie war die untere Punktgrenze von 14,5 noch zu erreichen. Bei Punktgleichheit entschied das Gesamtabitur, ultima ratio war auch hier das Los.

Die PHARMAZEUTEN rechnen gar nicht, sie unterziehen alle Bewerber einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. An dieser Prüfung und ihrer Auswertung sind die Lehrkräfte des Faches und zwei Studentenvertreter beteiligt. Den stärksten Angriffen ist der Auswahlmodus für das Medizin- und Zahnmedizinstudium ausgesetzt. Hier werden alle Bewerber der Bundesrepublik einheitlich in der Hamburger Zentralen Registrierstelle bewertet und ausgewählt, und zwar nach dem Gesamtabitur inklusive Turnen, Religion und Handarbeit. 60 Prozent des Zulassungskontingents werden nach diesem Wert, 40 Prozent nach der Anciennität des Reifezeugnisses ermittelt. In diesem Semester mußte man für das Medizinstudium mindestens einen Notendurchschnitt von 2,23 vorweisen, für das Studium der Zahnmedizin einen Notendurchschnitt von 2,25.

Die hier genannten Werte für die Zulassung haben selbstverständlich nur Beispielcharakter. Da sie dem Wechselspiel von Angebot (freie Studienplätze) und Nachfrage (Studienbewerbungen) unterworfen sind, können sie sich von Semester zu Semester ändern. Unser Zahlenzauber birgt jedoch die Lösung des skandalösen Zustandes in sich: Das Angebot muß erhöht werden, wenn die Nachfrage steigt. Aber offensichtlich gilt dieser Grundsatz der freien Marktwirtschaft auf dem Bildungssektor nicht so recht.



ASCHENPUTTEL ALMA MATER

Zeichnung: kavau

Für studentische Arbeitsgruppen gibt es Zuschüsse. Wieviel und unter welchen Bedingungen, erfahren Sie auf Seite 3

17. DEZ 1969

Stadt- u. Univ.-bibl.
Frankfurt/Main

In einem Gespräch mit der Redaktion kritisierte der Kommilitone Eberhard Zimmermann heftig die Praxis bei der Zulassung zum Medizinstudium. Die Redaktion bat ihn, seine Kritik in einem Artikel zusammenzufassen. An Hand eines Beispiels stellt Herr Zimmermann die langwierige und unzumutbare Zulassungsabwicklung dar.

Ein Staat, der seit seiner Gründung in der Bildungspolitik versagte und aus systembedingter Schwäche Mängel nicht zugeben kann, muß Fehlentscheidungen zu verschleiern suchen. Eine Universität, deren Repräsentanten durch ein überholtes Honorariumsystem ihre Legitimation erfahren, kann den Herrschenden notwendigerweise keinen entscheidenden Wider-

heit von Zeugen, daß eine Zulassung hätte stattfinden müssen; Inkompetenzerklärung. Nachforschungen in Hamburg ergeben, daß die ZRM sich aufgelöst hat; die Zentrale Registrierstelle konstituiert sich zu jedem Semester neu, danach entzieht sie sich jeder Nachprüfung und Verantwortung. Mit der Versicherung, irgendeine Universität müßte ihn schon neh-

durch Fahrkosten gegenüber Heidelberg etwa 100,— DM.

Anmerkung:

a) Die offizielle Angabe des Numerus clausus für die Medizin zum Wintersemester 1969/70 mit 2,23 (UNI-REPORT 10/69) stimmt selbstverständlich nicht, vgl. die Bemerkungen zu Heidelberg.

b) Zu fordern ist folgendes:

1. Die Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten haben zu verschwinden.
2. Für eine Übergangszeit müssen die

Die Schwierigkeit, Mediziner zu werden Über die Tätigkeit der Zulassungsstelle für das Medizinstudium

stand leisten. Unter diesen Aspekten ist auch die Einrichtung der „Zentralen Registrierstelle für die Zulassung zum Studium der Medizin“ durch die Westdeutsche Rektorenkonferenz zu sehen. Für den Beweis der oben angeführten Thesen soll der größeren Anschaulichkeit wegen folgende Darstellung gelten:

Abiturient, Schulort Karlsruhe (Land Baden-Württemberg), infolge beschränkter Tauglichkeit nicht zum Militär eingezogen, fordert die Bewerbungsunterlagen bei der ZRM an. In einer Beilage zu den angeforderten Unterlagen legitimiert die ZRM ihre Tätigkeit:

„Die ZRM soll prüfen, ob an weiteren, von dem Bewerber genannten Universitäten eine Studienmöglichkeit besteht, wenn an der erstgenannten Hochschule keine Zulassung möglich ist.“ „Die ZRM soll Mehrfachzulassungen und damit Sperrung vorhandener Plätze verhindern.“

Nachstehend werden dann die Zulassungsmodi der einzelnen Universitäten aufgeführt. So weit recht schön, aber die ZRM lügt:

Der Bewerber nennt nun Heidelberg an erster Stelle, darauf weitere baden-württembergische Universitäten, an 5. Stelle Frankfurt; die Universitäten werden ordnungsgemäß angeschrieben, darauf beginnt das lange Warten . . . Ehemalige Klassenkameraden, Studienanfänger beinahe aller Fakultäten, gehen schon auf Zimmersuche . . . Drei Wochen vor Vorlesungsbeginn benachrichtigt Freiburg seine zukünftigen Medizinstudenten . . . 14 Tage vor diesem Termin zieht Heidelberg nach . . . Unser Studienbewerber wartet immer noch!

Nachfragen in Heidelberg ergeben, daß mit einem Notendurchschnitt von 2,1 (!) bereits keine Möglichkeit mehr auf Zulassung besteht. Unser Bewerber liegt aber trotzdem noch innerhalb der Zulassungsquote. Verwirrung in Heidelberg; Bestätigung in Anwesen-

heit von Zeugen, daß eine Zulassung hätte stattfinden müssen; Inkompetenzerklärung. Nachforschungen in Hamburg ergeben, daß die ZRM sich aufgelöst hat; die Zentrale Registrierstelle konstituiert sich zu jedem Semester neu, danach entzieht sie sich jeder Nachprüfung und Verantwortung. Mit der Versicherung, irgendeine Universität müßte ihn schon neh-

. . . Ungewißheit . . . Warten . . . 8 Tage vor Vorlesungsbeginn . . . Nachforschungen an „den weiteren vom Bewerber genannten Universitäten“ in Baden-Württemberg erbringen die Gewißheit, auch dort nicht zugelassen zu sein. Mit Vater als Rückendeckung (Beamter, der hat in solchen Spielchen vielleicht mehr Übung) erneutes Aufkreuzen in Heidelberg.

Dort meint man, unter diesen Umständen müsse der Sohn bestimmt in Frankfurt angenommen sein, und auf die Frage warum, vermutet man: „Ja, da melden sich vielleicht in Saarbrücken — denn dort ist's recht mies — nur wenige Bewerber und in Heidelberg zum Beispiel sehr viele, dann ist dort der Notendurchschnitt natürlich schlechter als hier und na ja . . .“ (inter-universitärer Niveaueausgleich. Anm. d. Verf.). Aber wenn von Frankfurt die Zulassung käme, könne man ja tauschen, hier in Heidelberg sei ein Bewerber aus Kassel, der Frankfurt an erster und Heidelberg an vierter Stelle nannte, zugelassen worden, und der hätte dort als Landekind doch Lernmittelfreiheit . . . Nun war es unser Studienanfänger, der Vermutungen anstellte. Anrufe in Frankfurt; morgens keine Auskunft (Ferngespräche), nachmittags ist die Leitung besetzt (mehrere Anrufe). Tramping to Frankfurt: nachmittags keine Sprechzeit; Anruf vom AStA aus: Leitung besetzt, obwohl Angestellte das betreffende Zimmer betreten und wieder verlassen. Folgerung: Hörer liegt neben der Gabel. (Inzwischen bestätigt) . . .

Samstag, den 12. 10., liegt die Zulassung vor, Montag, den 14. 10., Vorlesungsbeginn. Studienplatztausch? Antwort des Sekretariats: Nicht möglich. Folgen: Dringende Zimmersuche führt zu überbarem repressivem Zimmer; Frankfurt-Komplex; Ekel auf diesen Verwaltungsstaat; als Wochenendheimkehrer monatliche Mehrbelastung

Zulassungsbedingungen geändert werden; das Spielen eines Instrumentes, fleißiger Kirchengang, Turnübungen und das Häkeln von Kaffeewärmern können nicht länger Eignungskriterien für angehende Ärzte sein.

3. Die ZRM und die Zulassungsstellen der einzelnen Hochschulen müssen eine zügigere Abwicklung des Zulassungsverfahrens konzipieren.

4. Die Transparenz und die Nachprüfbarkeit der Entscheidungen dieser Gremien müssen gewährleistet werden.

c) Werden die in Anmerkung b unter 2—4 genannten Punkte bis zur Wiederaufnahme der Zulassungsverfahren zum Sommersemester 1970 nicht verwirklicht, müssen die Studenten zur Selbsthilfe greifen.

Eberhard Zimmermann

Anmerkungen der Redaktion:

Die im letzten UNI-REPORT genannte Notensumme von 2,23 galt nur für die Universität Frankfurt und nur für das laufende Semester. Da neben den Abiturnoten auch die Studienortwünsche berücksichtigt werden, variieren die Zulassungsgrenzen an den einzelnen Hochschulen. Die ZRM ist eine ständige Einrichtung, die sich nicht nur jeweils zum Semester konstituiert. Sie ist unter der Telefonnummer Hamburg 45 12 06 zu erreichen.

uni-report

im Universitätsverlag Frankfurt/M.

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion: Klaus Viedebantt.

Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester.

Auflage: 11 000 Exemplare.

Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72.

Anzeigen: Friedrich Schotts.

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH.

Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen an studentische Arbeitsgruppen und für deren Verwendung

(Verabschiedet von dem Senatsausschuß für Haushaltsfragen am 8. 12. 1969)

I. Freiwillige studentische Arbeitsgruppen können auf Antrag zur Beschaffung von Arbeitsunterlagen finanziell unterstützt werden, wenn es ihr Ziel ist, die wissenschaftliche Fachausbildung ihrer Teilnehmer zu fördern. Amtliche Lehrveranstaltungen und politische Arbeitsgruppen dürfen mit diesen Mitteln nicht unterstützt werden.

II. Der Antrag ist an den Dekan der Fakultät oder den Vorsitzenden des Rates der Abteilung für Erziehungswissenschaften zu richten, von dem entsprechende Antragsformulare ausgegeben werden.

Der Antrag muß insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Namen und Studienfach der voraussichtlichen Teilnehmer,
2. Namen und Adresse des gewählten Sprechers der Arbeitsgruppe,
3. Erklärung, wann, wie und mit welchem Thema die Arbeitsgruppe gebildet worden ist,
4. Angabe, wann und wo die Arbeitsgruppe tagen soll,
5. Angabe des Verwendungszwecks der finanziellen Mittel.

III. Der Dekan (der Vorsitzende) entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist über den Antrag. Wird dem

Antrag entsprochen, erhält die Arbeitsgruppe über ihren Sprecher eine Pauschale von höchstens 100,— DM.

Auf Antrag können weitere Kosten erstattet werden, wenn dies dem Dekan im Rahmen der Zielsetzungen dieser Richtlinien als gerechtfertigt er-

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ergeben. Diese Protokolle sind dem Dekan auf Anforderung zur Einsichtnahme auszuhändigen.

2. Kommt die Arbeitsgruppe nicht zustande oder löst sie sich auf (Erreichung des Zweckes, fehlendes

WER WAREN DIE ERSTEN ORDINARIEN ?

Die Heiligen Drei Könige. — Sie erhielten einen Ruf, legten bunte Gewänder an, verteilten die Lasten auf die Esel und begaben sich auf Reisen. (Quelle: Rüegg)

Unsere Lesern wünschen wir
FROHE WEIHNACHTEN

scheint. Über die Verwendung der Mittel ist Rechnung zu legen.

IV. Wird dem Antrag entsprochen, so hat die Arbeitsgruppe insbesondere folgende Pflichten:

1. Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe sind Protokolle anzufertigen. Aus diesen Protokollen muß sich zumindest das Thema, der Ort und die

Interesse usw.), hat dies der Sprecher umgehend dem Dekan mitzuteilen. In diesem Fall sind die nicht verwendeten Arbeitsunterlagen und die nicht ausgenutzten finanziellen Mittel dem Dekan zu überlassen.

Antragsformulare sind in der Pressestelle und bei den Dekanaten erhältlich.



Erst kürzlich wurde diese Wand des Studentenhauses bis zur Höhe des ersten Stockwerkes renoviert — nur einige Tage blieb der Putz parolenfrei, dann sprühten nächstens die Genossen für Bobby Seale. Wie der Kurator auf Anfrage mitteilte, wurden bislang 70 000 DM für die Beseitigung von Wandschmierereien ausgegeben, ein gleicher Betrag wäre schätzungsweise für die Entfernung der noch prangenden Schriften aufzubringen. Aus den Bauunterhal-

tungsmitteln steht dafür in diesem Jahr kein Geld mehr zur Verfügung. Im Senatsausschuß für Baufragen herrscht mehrheitlich die Meinung vor, Schmierereien zukünftig nur zu entfernen, wenn sich jemand persönlich brüskiert fühlt. Es ist abzusehen, wann die zur Verfügung stehenden Wände „verbraucht“ sind. Die Genossen werden sich — als eifrigste Maler — wohl ein eigenes Sandstrahlgebläse anschaffen müssen . . .

Foto: Viedebantt

Organisation der Studentenschaft

Empfehlungen der 75. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Die durch neue Hochschulgesetze und Hochschulverfassungen begonnene grundlegende Reform der Universitätsstruktur stellt die traditionellen Vorstellungen von der verfaßten Universität als „Gelehrtenrepublik“ ebenso in Frage wie die historisch bedingten Vorstellungen einer staatlich verfaßten eigenständigen Studentenschaft.

Die Frage, ob eine korporative Organisation der Studentenschaft und eine eigenständige studentische Selbstverwaltungsorganisation entbehrlich sind, kann nicht erst gestellt werden, wenn die umfassende Strukturreform der Universität abgeschlossen ist. Ebenso aber erscheint es ungerechtfertigt, die Studentenschaften aufzulösen, ohne gleichzeitig eine den gewandelten Verhältnissen angemessene Organisation für die Wahrnehmung studentischer Aufgaben zu schaffen.

Aufgaben der Studentenschaft

Neben der wichtigen Aufgabe der Mitwirkung der Studenten in den einzelnen Gremien der Universität und unbeschadet der Gesamtverantwortung der Universität für alle ihre Mitglieder obliegen der Studentenschaft in ihrer Vertretung der Studenten im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Befugnisse insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Förderung der Willensbildung in der Universität, insbesondere die Information der Studenten über hochschulpolitische Fragen und über die Tätigkeit im Rahmen der im folgenden genannten Aufgaben.
- Die Wahrnehmung sozialer Belange der Studenten in Zusammenarbeit mit den Studentenwerken.
- Die Förderung der politischen Bildung und der staatsbürgerlichen Verantwortung der Studenten einschließlich der Verwaltung der Mittel, die der Studentenschaft zur Förderung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Studentenschaften.
- Die Pflege internationaler Studentenbeziehungen.
- Die Förderung musischer und künstlerischer Interessen.
- Die Förderung des freiwilligen Studentensports.

Organisation

Zur sinnvollen Durchführung der Mitbestimmungsaufgaben der Studenten in den einzelnen Gremien ist die Studentenschaft, das ist die Gesamtheit aller an der Universität immatrikulierten Studenten, in Fachschaften zu gliedern. Diese Fachschaften wählen je einen Fachschaftsrat, der ganz oder teilweise Mitglied der Fachbereichskonferenz ist.

Zur Koordinierung der Aufgaben der Fachschaftsräte und zur Erfüllung aller übrigen genannten Aufgaben ist es erforderlich, einen Studentenrat zu bilden und die Fachschaftsräte an der Beschickung des Studentenrats zu beteiligen.

Der Studentenrat bedarf zur Durchführung seiner Arbeit eines Exekutivorgans, das traditionsgemäß als AStA bezeichnet werden könnte. Um sicherzustellen, daß die Meinungsbildung eines Studentenrates im Konzil und im (engeren) Senat zur Geltung kommt, sollte der Sprecher des Studentenrates dem Konzil und dem (engeren) Senat von Amts wegen angehören.

Die studentischen Mitglieder im Konzil könnten entweder unmittelbar über den Studentenrat oder mittelbar über die Fachbereichskonferenzen in das Konzil gelangen.

Bei den Wahlen ist ein Quorum erforderlich. Sollte dieses Quorum (z. B. 40%) nicht erreicht werden, ist eine entsprechende geringere Beteiligung in den Gremien vorzusehen.

Um die Wahlen technisch durchführbar zu machen und eine hinreichend hohe Wahlbeteiligung überhaupt zu ermöglichen, ist stets Urnen- oder Briefwahl vorzusehen.

Rechtsform

Als Rechtsform für die Studentenschaft sollte eine körperchaftliche Lösung gewählt werden, welche die Grundlage für eine eigene Haushaltsführung, für ein eigenes



alles
für
alle
Reisen



Frankfurt am Main - Kaiserstraße 14 - Telefon 20576

Satzungsrecht und eine Haftung bildet und andererseits die so verfaßte Studentenschaft in die Universität integriert.

Am geeignetsten wäre dafür die Form einer Teilkörperschaft der Gesamtkörperschaft Universität.

Finanzierung

Die Studentenschaft soll das Recht der Erhebung von Beiträgen erhalten, unbeschadet der Verpflichtung des Landes, Mittel insbesondere für den Bereich der Mitwirkung der Studenten an der Selbstverwaltung der Universität bereitzustellen.

Sicherstellung der studentischen Vertreter

Aus ihrer Tätigkeit in den Organen der Universität oder den Organen der Studentenschaft dürfen den studentischen Vertretern weder in bezug auf ihr Studium noch in bezug auf ihre finanzielle Situation Nachteile entstehen.

Veranstaltungen

Im 156. Colloquium des Paul-Ehrlich-Instituts spricht am Dienstag, dem 16. Dezember, um 18 Uhr Prof. Hans J. Eggers (Gießen) über „Möglichkeiten zur Hemmung der Virusvermehrung“. Der Vortrag ist im Institut in der Paul-Ehrlich-Straße 42-44.

Vor der Frankfurter Geographischen Gesellschaft spricht Frau Prof. Ingeborg Leister (Marburg) am Mittwoch, dem 7. Januar, um 19 Uhr über „Indische Städte“. Der Vortrag ist im Hörsaal zwischen dem Geographischen und dem Geologischen Institut, Senckenberganlage 34.



Gratisprobchen
Planta, Berlin 61, Hagelberger Straße 50

HOCHSCHULRAHMENGESETZ

Bund und Länder konferierten

Während der Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz Ende November in Berlin fand eine eingehende Erörterung über gemeinsam berührende Probleme mit dem **Bundesminister für Bildung und Wissenschaft**, Professor Dr. Hans Leussink, und den Staatssekretären Dr. von Dohnanyi und Dr. Hamm-Brücher statt. Die Kultusminister erklärten ihre Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit bei der anstehenden Ausführung des Hochschulbauförderungsgesetzes und für die Vorüberlegungen zur Ausfüllung des nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 a GG gegebenen Rahmens für das Hochschulwesen. — Zur baldigen Ausführung des **Hochschulbauförderungsgesetzes** wurde ein Termin für ein erstes Zusammenreffen des gemäß § 7 des Gesetzes vorgesehenen Planungsausschusses vereinbart; zur Vorbereitung dieser Sitzung sollen Mitarbeiter des Bundesministeriums und der Länderministe-

rien noch vor Jahreschluß zusammen treffen. — Für die **Hochschulrahmengesetzgebung** des Bundes gemäß Art 75 GG kündigte Bundesminister Leussink die Übermittlung einer Zusammenstellung von Alternativvorschlägen an die Kultusministerien zur Vorbereitung einer alsbaldigen gemeinsamen Beratung an. — Im Hinblick auf die sich aus dem Art. 91 b GG ergebenden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erklärte die Kultusministerkonferenz die Bereitschaft, unverzüglich Gespräche mit dem Bund über folgende Themen aufzunehmen:

die Errichtung einer Datenbank zur Beschaffung von Unterlagen für die Bildungsplanung,

die Errichtung eines Forschungsinstituts für Curriculum-Fragen,

die Einrichtung eines Hochschulfernstudiums im Medienverbund,

Fragen der Berufserziehung, vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung,

Fragen der Ausbildungsförderung sowie im Zusammenhang damit die übrigen Sozialfragen aller Studierenden im Hochschulbereich, Studentische Krankenversorgung, Studentenwohnheime, Studentenhäuser usw.).

Abschließend stellten die Kultusminister übereinstimmend die Notwendigkeit fest, möglichst bald die Form eines ständigen Zusammenwirkens mit der Bundesregierung zur Abstimmung der Bildungspolitik der Länder auf die Innenpolitik des Bundes, insbesondere hinsichtlich der Bildungsplanung, zu bestimmen.

(Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz)

Eine höchst blasphemische Angelegenheit

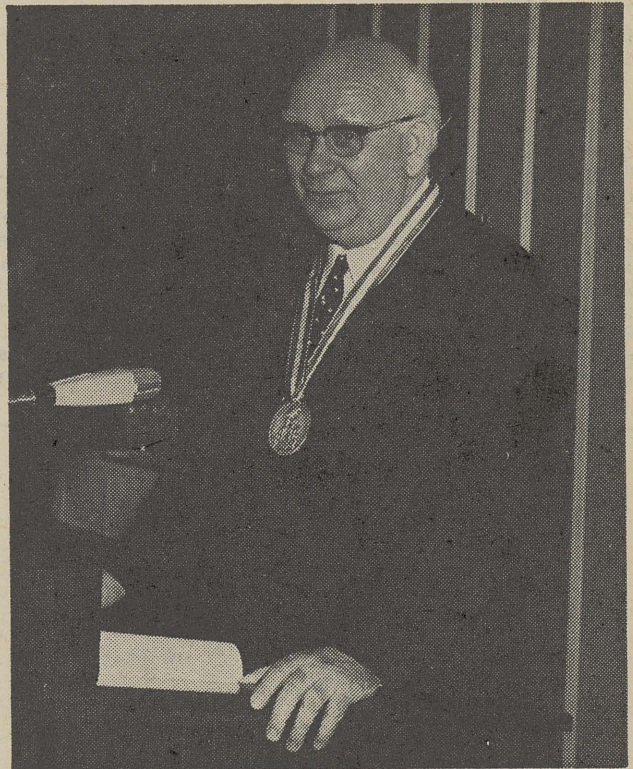
Schreiber Hannibal (der Name ist der Redaktion bekannt) übersandte uns diesen Beitrag für den Fall, daß wir zum Weihnachtsfest „etwas Erbauliches“ veröffentlichen wollten. Wohl an denn:

Herr Professor X rührte in der Kaffeetasse. Frau Professor Y reate sich wieder einmal auf, die jungen Leute wollten überhaupt nichts mehr arbeiten, immer nur über die gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft diskutieren; kein Wunder, diese Zustände heutzutage, viel mehr arbeiten sollten sie, das wäre doch ein rechter Segen. Da setzte Professor X, der inzwischen einen Schluck Kaffee genommen hatte, die Tasse ab, blickte bedächtig auf und fragte mit undurchdringlichem Pokerface: „Verehrte Frau Kollegin, ist Ihnen eigentlich klar, was für eine Lästerung Sie mit diesem letzten Wort ausgesprochen haben?“, und er hub also an:

Von Moses wird uns zwar zuverlässig und mit vielen romantischen Einzelheiten (Frau, Äpfelchen, Schlange und was sonst dazu gehört) berichtet, wie der liebe Gott Adam und Eva aus dem Paradies exmatrikulierte, aber der alte Moses hat leider mitzuteilen vergessen, was der Teufel daraufhin unternahm. Der rieb sich nämlich die Hände und krächte zuversichtlich: „Dem werden wir schon beikommen!“ — In der Tat, in wenigen Jahrtausenden (tausend Jahr sind ja bekanntlich wie ein Tag) gelang es ihm wirklich, fertigzubringen, daß die Menschen den Fluch, arbeiten zu müssen, in einen Segen umfunktionierten! Jetzt mag der Herr des Himmels das Paradies ruhig wieder aufschließen; die Menschen würden nicht einmal den Eingang finden, geschweige denn das Glück genießen können.

Die Antwort, die der liebe Gott dem Teufel gab, war ziemlich dünn. Er sagte nur: „Den unbegrenzten Forschungsdrang, für den diese Eva demonstriert hat, werde ich euch schon noch vermiesen!“ — und schickte den SDS. (Dem Vernehmen nach soll Eva darin ein neues Betätigungsfeld gefunden haben. Vielleicht auch Lilith. Das weiß der Verfasser nicht so genau.)

Der Nichthabilitierte Hannibal



BERNHARD TACKE, Kuratoriumsvorsitzender an der Akademie der Arbeit, wurde zum 102. Ehrenbürger der Frankfurter Universität ernannt. Mit dieser Ehrung wurden seine Verdienste um die wissenschaftliche Ausbildung des Gewerkschaftsnachwuchses und um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Akademie gewürdigt. Herr Tacke ist stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes und leitet die Abteilung Bildungswesen dieser Organisation. Foto: Bopp

Friedrich Sperl-Preis 1969

Erstmals Moritz-von-Bethmann-Preis verliehen

Aus dem der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität angegliederten Friedrich Sperl-Fonds ist in diesem Jahr erneut der Sperl-Preis für ausgezeichnete Dissertationen in der Philosophischen Fakultät vergeben worden. Auf Grund der Benennung zweier Preisträger durch die Philosophische Fakultät wurde der in der Regel mit DM 2000,— bemessene Preis unter Erhöhung der Aufwendung aus dem Fonds selbst und durch freundliche Unterstützung einer Firma in diesem Jahr mit insgesamt DM 4000,— dotiert, so daß jeder der beiden Preisträger DM 2000,— erhält.

Die diesjährigen Preisträger sind

Herr Dr. Wolfgang Radt für seine Dissertation „Siedlungen und Bauten auf der Halbinsel von Halikar-nassos unter besonderer Berücksichtigung der archaischen Periode“

und

Herr Dr. Lothar Kettenacker für seine Dissertation „Die nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß während des 2. Weltkrieges“

Während der Preis an Herrn Dr. Radt schon am 27. November 1969 überreicht worden ist, wird der Preis Herrn Dr. Kettenacker in einer feierlichen Fakultätssitzung am 17. Dezember übergeben werden.

Moritz-von-Bethmann-Preis

In einer feierlichen Fakultätssitzung am 17. Dezember wird erstmals der Moritz-von-Bethmann-Preis verliehen werden. Der Preis ist dotiert mit DM 3000,— in Verbindung mit einem zusätzlichen Druckkostenzuschuß in Höhe von DM 1000,—. Er wird vergeben für überragende Arbeiten an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die das Verhältnis Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn betreffen. Preisträgerin ist

Frau Victoria Vierheller MA auf Grund ihrer Magisterarbeit „Polnische Vorstellungen zur Deutschlandfrage 1939—1949“.

Filmfestival der Studenten

Vom 20. Februar bis zum 5. März 1970 findet in Amsterdam das vierte Internationale Festival für Filme aus Studentenproduktion statt. Das Festival, CINESTUD 70 genannt, wurde 1960 gegründet, weitere Treffen fanden 1963 und 1967 statt.

Genauere Information und Ausschreibungsbedingungen für das Festival sind in der Pressestelle einzusehen.

Lehrassistenten im Ausland

Stellen für deutsche Lehrassistenten im Ausland hat der Pädagogische Austauschdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister ausgeschrieben. Für ein Schuljahr (Herbst 1970 bis Sommer 1971, 9 bis 11 Monate) werden zur Hilfe im Deutschunterricht an höheren Schulen in der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien gesucht: Studierende der lebenden Fremdsprachen und anderer geisteswissenschaftlicher Fächer mit ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen, die ein Studium von mindestens vier Semestern abgeschlossen haben; Studienassessoren, Studienreferendare. Volks-

und Realschullehrer mit mindestens der ersten Lehrprüfung. Die Vergütung wird in der Regel etwas höher liegen als die vergleichbaren Auslandsstipendien. Meldeschluß ist der 20. Januar 1970. Merkblätter und Bewerbungsbogen sind in der Akademischen Auslandsstelle erhältlich.

Fulbright-Reisestipendien

Die Fulbright-Kommission hat für das Studienjahr 1970/71 eine begrenzte Anzahl von Reisestipendien an Professoren, Dozenten, Jungakademiker und Studenten zu vergeben, die beabsichtigen, in den USA zu lehren, Forschungsarbeiten durchzuführen oder zu studieren. Das Stipendium deckt nur die Kosten der Reise von Deutschland in die USA und zurück.

Ein Reisestipendium für Jungakademiker und Studenten kann im allgemeinen nur für einen 9- bis 10monatigen Amerikaaufenthalt genehmigt werden; Studenten und Jungakademiker mit Teilzeit-Arbeitsverträgen müssen als Studenten an ihrer amerikanischen Hochschule zugelassen sein. Bewerbungen müssen bis 15. Januar 1970 bei der Fulbright-Kommission, 53 Bonn-Bad Godesberg, Theaterplatz 1a, Postfach 208, eingereicht sein. Näheres ist dem Aushang im Informationszentrum und beim Akademischen Auslandsamt zu entnehmen.

Weinlese in Frankreich

ZUM FÜNFTEN MALE führen am 27. September deutsche Studenten im Rahmen des seit 1965 vom Deutsch-Französischen Jugendwerk organisatorisch und finanziell unterstützten Programms zur Weinlese nach Frankreich. In diesem Jahr waren es rund 450 Teilnehmer, die sich auf die Weinbaugebiete in Burgund und in der Gegend von Bordeaux verteilten. An dem Programm sind die Arbeitsverwaltungen beider Länder beteiligt sowie eine Reihe deutscher und französischer Partnerorganisationen, die sich um die organisatorischen wie um die kulturellen Belange kümmern. Die studentischen Erntehelfer erhalten Tariflohn und sind versichert. Im jeweiligen Erntegebiet sind sie zunächst für drei Tage gemeinsam untergebracht, um durch Vorträge und Besichtigungen einiges über Land und Leute zu erfahren und sich auf ihren Arbeitsaufenthalt vorzubereiten, für die anschließende Ernte werden sie einzeln bei Weinbauernfamilien untergebracht. Während der Reise und des Aufenthalts werden die Teilnehmer von erfahrenen Begleitern betreut.

Im Rahmen eines neueren, allgemeinen DFJW-Programms, das Studenten Ferienarbeitsplätze im Nachbarland vermittelt, haben sich in diesem Sommer rund 200 französische Studenten in Deutschland und etwa die gleiche Zahl deutscher Studenten in Frankreich aufgehalten.

Interessenten für einen Aufenthalt im kommenden Jahr erhalten beim Deutsch-Französischen Jugendwerk, 7 rue d'Artois, F 75 Paris 8^e, nähere Informationen.

AUSSCHREIBUNG

Das Studentenhaus schreibt hiermit für sein Wohnheim Ludwlg-Landmann-Straße zwei

TUTORENSTELLEN

für das Jahr 1970 öffentlich aus.

Die Aufgaben eines Tutors sind vielfältig und weit gespannt.

Nach den Richtlinien für das Tutorenprogramm des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 11. 12. 1961 soll er dazu beitragen, die Heimbewohner zu verantwortungsbewußtem, mitbürgerlichem Verhalten anzuregen, ihre Einsicht in politische Fragen zu fördern und ihre musischen Fähigkeiten zu entfalten. Die politischen Fragen sollten einen Schwerpunkt seiner Arbeit bilden. Daneben soll er die Heimbewohner in persönlichen und Studienfragen betreuen.

Der Tutor erhält ein Einzelzimmer im Wohnheim (Monatsmiete z. Z. DM 86,—) und eine monatliche Unterstützung von DM 300,—. Für die Sachausgaben steht ihm ein Jahresfonds von DM 700,— zur Verfügung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild bis zum 15. 12. 1969 bitte an:

Studentenhaus der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
6 Frankfurt/Main, Jügelstraße 1

Zum Thema: Abstecher

Wichtige Mitteilung für Frankfurter Medizinstudenten

Die Medizinische Fakultät hat bisher allen Studenten, die die Universität Frankfurt vorübergehend verlassen woll-

QUALM ABLASSEN

Vor einigen Tagen hat ein Kommilitone die Hausverwaltung brieflich aufgefordert, für Einhaltung des Rauchverbotes in den Hörsälen zu sorgen. Die Studienbedingungen seien in einem verqualmten Hörsaal denkbar schlecht, überdies würde eine große Zahl von Nichtrauchern empfindlich gestört. Der Schreiber selbst ist nicht gewillt, seine „Gesundheit von rücksichtslosen Elementen ruinieren zu lassen“. Falls die Hausverwaltung nicht in der Lage sei, das Verbot aufrechtzuerhalten, müßte mit der Möglichkeit von Auseinandersetzungen in den Hörsälen gerechnet werden.

Das ist zweifellos starker Tobak — in der Sache ist die Kritik durchaus berechtigt. Wesentlichster Grund des Rauchverbotes sind jedoch feuerpolizeiliche Vorschriften. Deshalb muß der Duft der großen, weiten Welt vor den Hörsälen haltmachen. Aber wer wird deshalb gleich in die Luft gehen ... ?

ten, um auswärts zu studieren, unbeschränkte Wiederzulassung zugesagt. Das kann in Zukunft der Engpässe an Arbeitsplätzen in den Kliniken wegen nur noch für solche

Personalien

Zum ordentlichen Professor wurde ernannt:

Oberarzt Dr. med. Heinrich Schmidt-Mathiesen (Geburtshilfe und Gynäkologie)

Heinrich Schmidt-Mathiesen, geb. 1923 in Witten-Ruhr, studierte Medizin in Münster/Westfalen. 1952 Staatsexamen und Promotion. 1954 wurde er Assistent am Pathologischen Institut Mannheim, 1955 an der Universität Göttingen. Habilitation 1961. Ab 1966 außerplanmäßiger Professor.

Herr Schmidt-Mathiesen beschäftigte sich anfangs u. a. mit Untersuchungen an Lymphknotenextrakten und den Problemen des lymphoretikulären Gewebes. Später wandte er sich hauptsächlich allen Bereichen der Gynäkologie und der Geburtshilfe, incl. der modernen Methoden von Diagnostik und Geburtenüberwachung, zu. Seine wissenschaftlichen Arbeiten fanden ihren Niederschlag in über hundert Publikationen.

Priv. Doz. Dr. phil. Ralph-Rainer Wuthenow (Deutsche Philologie)

Ralph-Rainer Wuthenow, geb. 1928 in Rendsburg/Schleswig-Holstein, studierte in Heidelberg Germanistik, Philosophie, Kunstgeschichte und Romanistik. Promotion 1953. Austauschstipendiat an der Universität Lausanne, anschließend Lektor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Bordeaux. Ende 1956 ging er nach Japan an die Universität zu Okayama als Lektor für deutsche und französische Sprache und Literatur. 1959 erhielt er einen Lehrauftrag an der philosophischen Fakultät der Universität Tokyo (Hongo). Gleichzeitig war er zwei Jahre als stellvertretender Referent in der Kulturabteilung der deutschen Botschaft tätig. 1965 Oberassistent an der Universität Göttingen, gleichzeitig Lehrauftrag für neuere deutsche Philologie. Habilitation 1967 und Ernennung zum Universitätsdozenten. Seit Wintersemester 1968/69 Lehrauftrag an der Universität Frankfurt.

Prof. Dr. med. Hans-Dieter Taubert (Gynäkologische Endokrinologie)

Hans-Dieter Taubert, geb. 1931 in Kötzensbroda/Sa., studierte in Marburg und München. Promotion 1956. Von 1958 bis 1965 ärztliche Tätigkeit an der University of Maryland, Baltimore/USA, und an der Rockefeller University New York. Von 1966 bis 1967 wissenschaftlicher Assistent an der

Universitäts-Frauenklinik Heidelberg. Seitdem außerordentlicher Professor an der Universität Frankfurt.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich mit verschiedenen geburtshilflich-gynäkologischen Themen. Den Schwerpunkt bilden experimentelle Untersuchungen über lokale Hormonwirkungen auf das Endometrium und seine submikroskopischen Strukturen. Mit seinen Untersuchungen über die Östrogenwirkung auf die Enzyme der Endometriumzellen und die RNS-Synthese hat Herr Taubert Neuland betreten.

Prof. Dr. rer. pol. Rudolf Gümbel (Betriebswirtschaftslehre, insbes. Handelsbetriebslehre)

Rudolf Gümbel wurde 1930 in Kirn/Nahe geboren. Promotion 1955, Habilitation 1962. Von Oktober 1954 bis Dezember 1955 Assistent bei der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG Frankfurt. Ab 1956 Assistent an der Universität Frankfurt. Dort 1962 Ernennung zum Privatdozenten. Von 1964 bis 1968 Ordinarius an der Universität des Saarlandes, anschließend Ordinarius an der FU Berlin.

Herr Gümbel gilt als einer der besten Theoretiker unter den sich mit absatzwirtschaftlichen Problemen befassenden Betriebswirten. Er ist gegenüber allen neueren theoretischen Entwicklungen aufgeschlossen und steht zugleich in enger Verbindung mit der betrieblichen Praxis.

Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat und Professor als Abteilungsvorsteher:

Wiss. Rat und Prof. Dr. phil. Wolfgang Brückner (Deutsche Volkskunde)

Zum Chefarzt wurde ernannt:

Priv. Doz. Dr. med. Karl-Heinz Göggel (Innere Medizin) zum Chefarzt der Medizinischen Klinik des St.-Marien-Krankenhauses

Zum Lektor wurden ernannt:

Yuji Watanabe zum Lektor für Japanisch beim Ostasiatischen Seminar

Stanislaw Makowski zum Lektor für Polnische Sprache beim Slawischen Seminar

Die „venia legendi“ und damit die Bezeichnung „Privatdozent“ wurde verliehen an: Dr. med. Hans Hacker für „Neuroradiologie“

Studenten aufrechterhalten werden, die vor dem 1. 1. 1970 in Frankfurt (M.) exmatrikuliert haben.

Die neuen Richtlinien der Fakultät vom 16. 10. 1969 lauten:

1. Für Studenten, die ab 31. 12. 1969 die Universität Frankfurt verlassen, um zwischenzeitlich an anderen deutschen Hochschulen zu studieren, können keine Arbeitsplätze freigehalten werden.

2. Studenten, die nach diesem Datum dagegen einen zeitlich begrenzten Studienaufenthalt im Ausland antreten und ihre Rückkehr nach Frankfurt sichern wollen (z. B. Stipendiaten) müssen den Zeitpunkt der Rückkehr vor Verlassen der Frankfurter Universität dem Geschäftsführer des Zulassungsausschusses (Zulassungsreferenten) bekanntgeben, damit später für sie ein Arbeitsplatz in dem betreffenden Studiensemester offengehalten wird.

Sprechstunden des Zulassungsreferenten (Prof. Greven) nur Mi. 11 bis 12 Uhr!

Antrittsvorlesungen

Priv.-Doz. Dr. med. Georg Wilhelm Klinghardt hält seine Antrittsvorlesung am Dienstag, dem 16. Dezember 1969, 9 Uhr, über „Immunologische Abwehrsysteme des menschlichen Organismus“. Die Vorlesung findet im Hörsaal der Medizinischen Poliklinik des Zentrums der Inneren Medizin, Ludwig-Rehn-Straße 14, statt.

Priv.-Doz. Dr. med. Georg Wilhelm Klinghardt hält seine Antrittsvorlesung am Montag, dem 22. Dezember, um 12 Uhr im Hörsaal des Max-Planck-Instituts für Hirnforschung in der Deutschordenstraße 46. Sein Thema lautet: „Neuronale Atrophie und Degeneration“.

Dr. med. Georg Wilhelm Klinghardt für „Neuropathologie“

Dr. med. Albrecht M. Ehrly für „Innere Medizin“

Dr. med. Klaus Retiene für „Innere Medizin“

Gastprofessor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Dozent Dr. L. Zathurecký, Dr. Sc., vom Pharmakologischen Institut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften in Preßburg/CSSR ist in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 69 als Gastprofessor für Biopharmazie im Pharmazeutischen Institut tätig.

Vertretung eines Lehrstuhls an der Universität Frankfurt

Prof. Dr. med. dent. Max Kuck (Zahnheilkunde, Zahnärztliche Prothetik) wurde mit der Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde beauftragt.

Einen Ruf an eine andere Universität haben erhalten:

Prof. Dr. phil. Hans Bockelmann (Wirtschaftspädagogik) auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Erziehungswissenschaften an der Universität Münster

Prof. Dr. med. Kurt Hartung (Kinderheilkunde und Gesundheitsfürsorge) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Humanbiologie an der Pädagogischen Hochschule Berlin

Prof. Dr. oec. Paul Riebel (Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensforschung) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Einen Ruf an eine andere Universität hat abgelehnt:

Prof. Dr. phil. nat. Hans-Walter Georgii (Physik der Atmosphäre) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Meteorologie an der Universität Mainz.

Einen Ruf an eine andere Universität haben angenommen:

Priv.-Doz. Dr. phil. nat. Josef Lamina (Parasitologie) wurde zum Abteilungsvorsteher am Institut für Tierhygiene und Nutztierkunde der TH München ernannt. Akademischer Rat Dr. phil. nat. Bernhard Fischer (Mathematik) an die Universität Bielefeld.

Lehrtätigkeit an einer auswärtigen Hochschule:

apl. Prof. Dr. phil. nat. Rudolf Meißner (Geophysik) wird vom 1. 11. 69 bis 31. 8. 70 an der University of Hawaii eine Gastprofessur wahrnehmen.

Priv.-Doz. Dr. rer. pol. Rosemarie Kolbeck (Betriebswirtschaftslehre) wird für die Zeit vom 1. 10. 1969 bis 31. 3. 1970 die Vertretung eines Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg übernehmen.

Lehraufträge:

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Dr. Heinrich Kühme für „Theoretische Wolkenphysik“.

Philosophische Fakultät:

Prof. Dr. Victor Hell für „Französische Literatur des 19. u. 20. Jahrhunderts“.

Prof. Dr. Horst Baier für „Soziologie“.

Dozent Dr. Bernhard Gajek für „Neuere deutsche Literatur“.

AfE

Dr. Erwin Wiederholt für Didaktik der Chemie.

Dr. Helmut Winter für „Phonetik und Eng- landkunde“.

Dr. Ulrich Haufschild für „Didaktik der Sozialkunde mit besonderer Berücksichtigung zeitgeschichtlicher Fragen“.

1969 an der „International Conference on Properties of Nuclear States“ in Montreal, als einer der Diskussionsredner der „Panel Discussion on the Future of Nuclear Spectroscopy“, die den Abschluß der Konferenz bildete, teil. Anschließend hielt er Gastvorlesungen am Department of Nuclear Structure der University of Rochester. Vom 8. bis 12. September 1969 war er zum „American Chemical Society Meeting“ in New York mit einem Hauptvortrag über „Nuclear Molecules“. Herr Dr. B. Fricke (Institut für Theoretische Physik) hielt auf dieser Tagung ein Referat über „Chemical and Nuclear Properties of a possible Stable Island around Z-164“.

Prof. Dr. rer. nat. Walter Greiner (Theoretische Physik) nahm vom 12. 11. bis 21. 11. 69 am „Symposium über überschwere Elemente“ in Houston/Texas teil.

Die Herren Dr. Ch. Toepffer, Dr. H. Arenhövel und Dr. D. Drechsel (Institut für Theoretische Physik) nahmen an der „Gordon-Conference on Photonuclear Reactions“ vom 4. 8. bis 9. 8. 1969 in Tilton/New Hampshire (USA) teil und berichteten über ihre Forschungsarbeiten.

Prof. Dr. phil. A. Radnoti (Geschichte und Kultur der römischen Provinzen) nahm mit Unterstützung des hessischen Kultusministers vom 25. 8. bis 12. 9. 1969 am 8. Inter-

Prof. Dr. phil. nat. Karl Egle (Botanik) hat vom 6. bis 11. November 1969 an der Arbeitstagung des Exekutivkomitees der International Union of Biological Sciences in Budapest teilgenommen.

Wiss. Rat und Prof. Dr. phil. Günter Smolla (Vor- und Frühgeschichte) nahm vom 10. bis 14. 11. 69 an einer Sitzung des Fachausschusses Geschichte des Arbeitskreises für Hochschuldidaktik in Berlin teil. Außerdem hat er einen Vortrag beim Vortragszyklus der Hammer-Purgstall-Gesellschaft und der österreichischen Urania in Graz gehalten.

Prof. Dr. iur. Günther Jaenicke (Öffentliches Recht) hat vom 12. bis 18. 11. 69 an der Sitzung des Kuratoriums des Institute for International and Foreign Trade Law an der Georgetown University, Washington, teilgenommen.

Priv. Doz. Dr. med. Martin Kaltenbach (Innere Medizin) nahm vom 21. bis 26. November 1969 am Symposium über Therapie der Koronarerkrankungen in Moskau teil. Prof. Dr. med. Peter Holtz (Pharmakologie und Toxikologie) wurde von der Indischen Pharmakologischen Gesellschaft zu einem Gastvortrag auf ihrer zweiten Jahrestagung Ende Dezember 1969 eingeladen.

Prof. Dr. med. Volkmar Böhlau (Innere Medizin), Chefarzt des Taunus-Sanatoriums Bad Soden a. Ts., wurde vom International Council on Alcohol and Addictions in Lausanne aufgefordert, auf dem 29th International Congress on Alcoholism and Drug Dependence (1. bis 14. Februar 1970) in Sydney/Australien einen Vortrag zu halten. Herr Böhlau, der Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in der Bundesrepublik ist, wird als deutscher Vertreter an dem Kongreß in Sydney teilnehmen.

Prof. Dr. rer. nat. Arnold Münster (Theoretische Physikalische Chemie) wird vom 1. 4. 1970 bis 4. 4. 1970 in Cardiff (England) an der International Conference on Thermodynamics teilnehmen.

Prof. Dr. rer. pol. Jan Jacob van Klaveren (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) wird vom 10. 8. bis 14. 8. 1970 am Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in Leningrad teilnehmen.

Prof. Dr. med. Hans-Dieter Taubert (Gynäkologische Endokrinologie) nahm v. 8. 5. bis 10. 5. 69 an einem Symposium der Schweizer Akademie der Wissenschaften in Basel teil.

Prof. Dr. phil. nat. Edwin Rausch (Psychologie) will mit seinen Mitarbeitern Dr. J. Zoltobrocki, Dipl.-Psych. E. Heineken und Dipl.-Psych. M. Freedrich vom 27. Juli bis 2. August 1969 am Weltkongreß für Psychologie in London teilnehmen.

Prof. Dr. rer. pol. Erhard Kantzenbach (Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrswissenschaft) wird vom 23. bis 26. September 1969 auf Einladung des britischen Board of Trade zu einer internationalen Konferenz über Monopole, Unternehmenszusammenschlüsse und Wettbewerbsbeschränkungen in Cambridge (Großbritannien) fahren.

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Kurt Fiedler (Zoologie) wird vom 24. bis 29. August 1969 in Utrecht/Holland an der Fifth Conference of European Comparative Endocrinologists teilnehmen und ein Referat über Antiandrogenwirkungen bei Fischen halten.

Ehrungen

Prof. Dr. med. Edgar Ungeheuer (Chirurgie) wurde die „Ernst-von-Bergmann-Plakette“ für besondere Verdienste in der ärztlichen Fortbildung und Weiterbildung von der Bundesärztekammer (Prof. Dr. Fromm) verliehen.

Prof. Dr. rer. nat. Hans Bock (Anorganische Chemie) wird von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen der diesjährige Akademie-Preis für Chemie verliehen.

Prof. Dr. med. Joachim Frey (Innere Medizin) wurde zum auswärtigen korrespondierenden Mitglied der ASOCIACION MEDICA ARGENTINA in Buenos Aires ernannt.

Dr. iur. h. c., LL. D. Ernst Joseph Cohn, Honorarprofessor für Deutsches und englisches Privat- und Zivilprozessrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, wurde zum zusätzlichen Mitglied des Schiedsgerichtshofs für das Abkommen über deutsche Auslandsschulden in Koblenz ernannt.

Prof. Dr. med. Peter Holtz (Pharmakologie und Toxikologie) wurde von der Argentinischen Pharmakologischen Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt.

Donnerstag, 27. November 1969
Ausgabe 27. Nr. 275 Ausgabe 9 2433 A
Täglich über 200000 Exemplare

Abendpost

Nachtausgabe

20 PF

0411-2641(1)

Medische Herren-Winterabteil mit Pfl
Hauptpreislagen: DM 120,- bis 180,-

Nobel

ZEIL - Ecke Hasengasse

Zeile: Heinz Suttgen
war ein Frauenheld!

Mädchen verlor
Schlag im Gymnasium

Messe-Pokal:
Hertha erlötzt
in Turin ein
0:0
Aus für 5'
in V-

Rektor mißhandelt

Uni



„Manipulierte“ Schlagzeile der ABENDPOST/NACHTAUSGABE vom 27. November 1969 — vollständig: „Rektor mißhandelt — Uni geschlossen“

Dr. Joachim Hirsch für „Politische Ökonomie“.

Peter Aley für „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Jugendbuchforschung“.

Dr. Klaus Wallraven für „Politische Erziehung“.

Dr. Alex Görlitz für „Regierungs- und Verwaltungswissenschaften“.

Auslandsbeziehungen:

Prof. Dr. rer. nat. Herbert Oelschläger (Pharmazeutische Chemie) hielt auf Einladung der Komensky-Universität in Bratislava am 2. April 1969 einen Vortrag über „Synthese und Wirkung neuer Lokal- anästhetika“ und beriet die Fakultät bei Verbund-Forschungsproblemen.

Prof. Dr. phil. nat. Herbert O'Daniel (Mineralogie) nahm als Vorsitzender des Nationalkomitees der BRD bei der International Union of Crystallography vom 13. bis 27. August 1969 am VIII. Internationalen Kongreß für Kristallographie in Stony Brook/USA teil.

Prof. Dr. rer. nat. Walter Greiner (Theoretische Physik) nahm vom 25. bis 30. August

nationalen Kongreß in Cardiff bzw. Birmingham teil und hielt einen Vortrag über „Die Dislokation der römischen Truppen am Rhein vor 92 nach Chr.“.

Prof. Dr. phil. Peter Herde (Mittlere und Neuere Geschichte) hat am 29. September 1969 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 700. Jahrestag des Untergangs der Stauffer auf Einladung der Universität Neapel und des Deutschen Generalkonsulats in Neapel einen Vortrag über Konradin von Hohenstaufen (in italienischer Sprache) gehalten.

Prof. Dr. med. Edgar Ungeheuer (Chirurgie) hat am 23. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Chirurgie und am 9. Kongreß der Internationalen Cardio-Vasculären Gesellschaft vom 20. bis 27. September 1969 in Buenos Aires teilgenommen und einen Vortrag aus seinem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet gehalten.

Prof. Dr. rer. nat. Klaus-Peter Vogel (Paläontologie) weilte vom 25. 10. bis 4. 11. 1969 mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Leningrad (UdSSR), um durch Diskussion mit sowjetischen Kollegen und Einsicht in Sammlungsmaterial seine in Afghanistan und Iran begonnenen Studien über die Kreide-Formation Mittelasiens zu vertiefen.